

Protokollauszug

aus der
45. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 05.12.2018

öffentlich

Top 5.11 Gestaltungssatzung "Babelsberg Nord" Öffentliche Auslegung

18/SVV/0727
geändert beschlossen

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt, dem Antrag mit folgenden Änderungen (**die dementsprechend geänderte Fassung der Anlage 2** wurde an jede Fraktion 1 x ausgereicht) **zuzustimmen**:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Entwurf der Gestaltungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam, "Babelsberg Nord" gemäß § 87 Abs. 8 Satz 3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) ist gemäß Anlage öffentlich auszulegen.

Einschließlich folgender Änderungen:

Im Satzungstext § 5 (6) folgende Einfügung:

*Fenster aus der Entstehungszeit (vgl. § 2) des Gebäudes sind zu erhalten, bei Erneuerung sind die Fenster **in Anlehnung an historische Vorbilder** in Holz auszuführen. Andere Materialien sind, soweit sie aus der Entstehungszeit (vgl. § 2) des Gebäudes vorhanden bzw. nachweisbar sind, zulässig. Kunststoff und Aluminium sind als Materialien für die Fenster im gesamten Geltungsbereich ausgeschlossen.*

Im Satzungstext § 1 Ergänzung/Änderung der Straßenliste wie folgt:

*Alt Nowawes 22 - 130 gerade, 39 - 107 ungerade
Tuchmacherstraße (jetzt mit allen Hausnummern)
Wollestraße (jetzt mit allen Hausnummern)*

Sinngemäß ist die Erläuterung (zu § 1) zu ergänzen.

Im Satzungstext § 2 (1) Ergänzung der Aufzählung durch:

- *die Gebäude der Nachkriegszeit bis 1990 (z.B. Wollestraße 64 - 74)*
- *Nachwendebauten (z.B. Weberpark, Theodor-Hoppe-Weg)*

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfohlenen Änderungen werden

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die so geänderte Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Entwurf der Gestaltungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam, "Babelsberg Nord" gemäß § 87 Abs. 8 Satz 3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) ist gemäß Anlage öffentlich auszulegen.